

HAUSHALTSATZUNG

des Zweckverbandes „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG in Verbindung mit § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung – (ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Festsetzung des Haushaltsplans

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

- im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.047.200 €**,
- im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **861.000 €** ab.

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Zweckverbandes sind nicht vorgesehen.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 – Umlageschlüssel

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 13 der Verbandssatzung:

- Laufender Finanzbedarf gesamt: **2.031.500 €**, davon
 - Wartburgkreis: **1.203.700 €**,
 - Landkreis Gotha: **4.000 €**,
 - Ilm-Kreis: **823.800 €**,
- Investitionsbedarf gesamt: **248.000 €**, davon
 - Wartburgkreis: **149.000 €**,
 - Landkreis Gotha: **0 €**,
 - Ilm-Kreis: **99.000 €**.

§ 5 – Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6 – Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Eisenach, den 11.06.2025

Zweckverband
Zentrale Leitstelle Westthüringen

(Siegel)

gez. Enders
Verbandsvorsitzende

- *Der Haushaltsplan wird hier nicht abgedruckt.*
-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.05.2025 Nr. 18-2025 hat die Versammlung des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 27.05.2025 Nr. 19-2025 hat die Versammlung des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen den Finanzplan für die Jahre 2025 und Folgejahre beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.06.2025, Az:5090-240-1512/233, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen (An der Feuerwache 6, 99817 Eisenach) während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur



Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03691-722100).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet unter www.leitstelle-westthuringen.de veröffentlicht.

Eisenach, den 11.06.2025

Zweckverband
Zentrale Leitstelle Westthüringen

(Siegel)

gez. Enders
Verbandsvorsitzende